



# Finanzamt Ansbach mit Außenstellen

Finanzamt Ansbach, Postfach 608, 91511 Ansbach

Firma  
Jowa Betonwerk GmbH  
Wiedersbäch  
Hauptstr. 23-25  
91578 Leutershausen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	203
Steuernummer:	20312980046
Sicherheitsnummer:	04384932

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0981 16-0  
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl:

Bearbeiter(in): Zimmer Datum  
Frau Schlensog 260 17.09.2010

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Jowa Betonwerk GmbH, Hauptstr. 23-25, 91578 Leutershausen
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2013.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Schlensog



Dienstgebäude Öffnungszeiten Servicezentrum  
Mozartstr. 25 Montag bis Mittwoch von 8 - 14 Uhr  
91522 Ansbach Donnerstag von 8 - 18 Uhr  
Freitag von 8 - 12 Uhr  
Telefax E-Mail  
0981 16 - 333 poststelle@fa-an.bayern.de

Kreditinstitut  
Deutsche Bundesbank Filiale Nürnberg  
Sparkasse Ansbach  
HypoVereinsbank Ansbach  
Internet  
www.finanzamt-ansbach.de

Konto-Nr. Bankleitzahl  
765 015 00 760 000 00  
215 004 765 500 00  
415 006 6 765 200 71